

Wer schreibt, der bleibt

Die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder ist laut Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, kurz Wirtschaftskammergesetz (WKG), der Zweck der Wirtschaftskammern. Von den bislang 80 reglementierten und 400 freien Gewerben sind nach der GewO-Novelle 2017 nur mehr 75 reglementiert.

„In jedem Fall benötigen freie Gewerbe mehr Unterstützung als die reglementierten. Wir fördern unsere Mitglieder durch Beratung, Aus- und Weiterbildung und Normenservice. Normen und Dokumentation werden oft als lästige Vorschriften abgetan, aber letztlich gilt: ‚Wer schreibt, der bleibt‘. Die Branche ist in kurzer Zeit enorm gewachsen und damit auch die noch junge Berufsgruppe der Beleuchtungs- und Beschallungstechniker, ebenso wie die Anforderungen, mit denen diese konfrontiert ist. Um Lösungen für branchenspezifische Probleme zu finden und auch durchzusetzen, ist eine enge Zusammenarbeit nicht nur mit engagierten Funktionären, sondern auch mit den Mitgliedern essentiell. Dazu zählt auch das Erkennen von Problemen und Rückmeldungen an uns. Die Tätigkeit ist breit gefächert, die Bandbreite reicht von Feuerwehr- und Volksfesten bis zu den großen Festivals und Festspielen von Mörbisch über das Donauinselfest bis zum Nova Rock. Von Fluchtwegen über Kennzeichnungspflichten bis zu Details, die etwa der enorme Energiebedarf bei Großveranstaltungen mit sich bringt, wie die Nutzung von Speisepunkten auch durch Gastrobetriebe, die letztendlich zu Engpässen führen kann. Probleme, die nur verhindert werden können, wenn alles vorab geklärt wurde. Dafür erstellen wir Checklisten für Befunde und Protokolle, die für einen reibungslosen Ablauf erforderlich sind. Wir informieren unsere Mitglieder über Newsletter, auf unserer Homepage,

beim Branchentreff und im direkten Gespräch. Dass diese Unterstützung angenommen wird, zeigt auch, dass ich sogar nach Wochenenden Anruflisten auf meinem Telefon im Büro vorfinde,“ beschreibt Thomas Supper, der seit 12 Jahren im Dienste der Berufsgruppe für Beleuchtungs-, Beschallungs-, und Veranstaltungstechniker (BBT) in der Innung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik tätig ist, einen Teil der Aufgabenbereiche.

Gruppendynamik

„Wir vertreten keine Einzel-, sondern immer Brancheninteressen. Wir bemühen uns, Lösungen für Probleme der Branche zu finden und durchzusetzen, wie das Wochenendfahrverbot. Dafür sind zwei Punkte ausschlaggebend. Einerseits haben Interessensvertretungen Rechte wie die Prüfung von Gesetzesvorlagen, das zählt zu den Kernaufgaben. Andererseits wird es nur bei Problemen, die viele Mitglieder betreffen, zu einer entsprechenden Gruppendynamik kommen, wie bei der Durchsetzung des Wochenendfahrverbotes. Mitglieder haben dafür Beispiele für die Stellungnahmen geschickt, die die Problematik untermauert haben. Musste jemand beispielsweise drei Bundesländer durchqueren, war für jedes Bundesland eine eigene Genehmigung erforderlich. Wenn ein Bundesland keine Genehmigung erteilte, waren oft weite Umfahrungsstrecken zusätzlich in Kauf zu nehmen. Letztendlich mussten wir – unter Einbeziehung weiterer Gruppen – doch sieben Jahre daran arbeiten, bis wir diesen entscheidenden, zeit- und kostensparenden Vorteil für unsere Mitglieder durchgebracht haben. In der Regel sind ja nur Kompromisse möglich (lacht), also nur Lösungen, mit denen alle unzufrieden sind,“ erklärt Thomas Supper. „Keine Kompromisse sollten hinsichtlich Qualität der Leistungen geschlossen werden. Dem Preisdruck - bedingt

durch die Konkurrenz aus Ungarn oder Tschechien - kann nur mit Qualität begegnet werden. Mit Zusatzqualifikationen kann man Arbeitgebern vermitteln, dass man genau weiß, was man tut, dass man die Sicherheit der Veranstaltung gewährleisten kann, und hat damit ein gutes Verkaufsargument. Ein Punkt zu dem viele Beschwerden von Mitgliedern eingehen, ist der Pfusch. Bei Aufbauten durch nicht qualifiziertes Personal werden Sicherheitsvorschriften missachtet, durchaus gefährliche Verbindungen mittels Gaffabändern oder Ratschengurten und ähnliche Gefahrenquellen erzeugt. Während der Festivalzeit kann man nicht überall vor Ort sein und kontrollieren und zwei Tage später ist der Spuk wieder vorbei. Leider gibt es auch einige niederösterreichische Gemeinden, im Nahbereich von Wien, die sich immer wieder Beleuchter und Beschaller aus dem benachbarten EU-Ausland holen. Und genau dort stehen regelmäßig solche Bühnen. Eigentlich ist die Gemeinde zuständig, die Veranstaltung abzunehmen. Abgesehen vom Sicherheitsrisiko ist es auch sehr bedenklich, dass die eigenen Kommunalpolitiker nicht auf die eigene Wirtschaft schauen.“

Branchentreff

30 Mitglieder folgten der Einladung der Landesinnungen Burgenland, Niederösterreich und Wien zum Branchentreffen der BBT am 4. September im Schweizerhaus im Wiener Prater. Auf dem Programm standen neben der Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbotes für die Mitglieder weitere brandaktuelle Themen wie die Auswirkungen der Gesetzesnovelle, die Rechtssicherheit bei der Versicherungsanmeldung bringen soll, über die der Landesstellenleiter der SVA der gewerblichen Wirtschaft Direktor Robert Pettliczek informierte. Kommerzialrat Ing. Alexander Kränkl beleuchtete die Verhand-

Das Wissen um „lästige“ Vorschriften und deren Einhaltung kann in der sich rasch entwickelnden Branche durchaus das Überleben sichern, betont Thomas Supper, Ansprechpartner der BBT in der Wirtschaftskammer Wien im Gespräch mit MEDIA BIZ.



Thomas Supper



IHR TECHNIKER!

Die Novelle der Gewerbeordnung (GewO) wird einerseits als „Erleichterung mit mehr Geschäftsmöglichkeiten und erheblichen Kostenreduktionen“ für heimische KMU angepriesen, andererseits wird allerdings die strikte Einhaltung der darin erstmals prozentual festgelegten Grenzen sehr schwer kontrollierbar sein. Zu möglichen Auswirkungen auf die Branche hat MEDIA BIZ Dr. Paul Morolz, Referent der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker in der Wirtschaftskammer Österreich, befragt.

lungen mit der Arbeiterkammer zum Thema Kollektivverträge der Metallarbeiter, die auf Arbeitszeiten von Montag bis Freitag ausgelegt sind und für die Berufsgruppe, die doch im wesentlichen an Wochenenden im Einsatz ist, wirtschaftliche, handhabbarer gemacht werden muss. Zudem wurde der neue BBT-Imagefilm präsentiert.

Der Branchentreff wird einmal jährlich im Herbst abgehalten. „Mitglieder können nicht nur vorab selbst Themenwünsche einbringen, ein wesentlicher Faktor ist auch hier die bilaterale Zusammenarbeit“, betont Thomas Supper. „Der Punkt Scheinselbstständigkeit etwa betrifft in erster Linie die Arbeitgeber, die mit hohen Strafen und Nachzahlungen konfrontiert werden, die durchaus existenzbedrohend sein können. Klug wäre, nicht auf eine GPLA-Prüfung zu warten, sondern selbst eine Prüfung zu beantragen, wenn die Situation unklar ist. Auch hier beraten wir, erstellen Checklisten, in denen wir auch ‚banale‘ Punkte anführen, die oft nicht bedacht werden, wie eigene Visitenkarten oder ein eigener Firmenstandort.“

KFE Seminar

In dem von der BBT und dem Kuratorium für Elektrotechnik (KFE) für die Mitglieder des BBT gemeinsam ausgearbeiteten Seminar (siehe MEDIA BIZ September) werden die Inhalte der ONR 151060 praktisch veranschaulicht. Mit Vorträgen werden Kenntnisse über die Sicherheitsanforderungen und die prak-

tische Umsetzung der ONR vermittelt und Fragen beantwortet. Um besonders gewerberechtliche, also haftende Geschäftsführer zur Teilnahme zu motivieren, werden diesen bei Einlösung des Bildungsgutscheins 50 Prozent auf die Seminarkosten (720 Euro zzgl. MwSt, inkl. Kursunterlagen) gewährt. Mitarbeiter können bis zu drei Bildungsgutscheine zu je 50 Euro einlösen. Das nächste Seminar findet am 7. und 8. November am KFE statt; Prüfungstermin ist der 22. November. Absolventen mit positiv abgelegter Prüfung erlangen das Zertifikat „ONR-geschulter Beschallungs- und Beleuchtungstechniker“ und werden zur elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP).

Zudem wird das Seminar den Abschlussklassen an der Berufsschule angeboten. Die Ablegung der Prüfung beruht auf Freiwilligkeit, bei bestandener Prüfung wird das Zertifikat ausgestellt.

Mit der Novelle der Gewerbeordnung, die in weiten Teilen seit dem 18. Juli in Kraft ist, wurden insbesondere die Nebenrechte näher präzisiert und ausgeweitet. Das bedeutet, dass es zu einer Festlegung der Bemessungsgrundlage und Ausweitung der Ausübungsgrenzen und -bedingungen für Nebenrechte gekommen ist. Nunmehr finden sich im Gesetz dezidiert prozentuale Grenzen für die Ausübung der Nebenrechte. Damit können Inhaber von zumindest einer Gewerbeberechtigung die eigene Tätigkeit wirtschaftlich sinnvoll ergänzende Leistungen aus anderen (reglementierten und freien) Gewerben im Umfang von bis zu 30 Prozent des eigenen Jahresumsatzes erbringen, ohne dafür eine eigene Gewerbeberechtigung zu benötigen. Ergänzende Leistungen aus reglementierten Gewerben dürfen nur bis zu 15 Prozent

(Auftragswert bzw. Zeitaufwand) der eigenen Leistung im Rahmen eines Auftrages ausmachen. Wie bisher müssen bei der Ausübung aller Nebenrechte auch der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart des eigenen Betriebes erhalten bleiben.

Diese erstmals prozentual festgelegten Grenzen und anderen Bedingungen zur Nebenrechtsausübung sollten strikt eingehalten werden, bei Überschreitungen hat die Gewerbebehörde den Gewerbeinhaber zu beraten und aufzufordern, die erforderlichen Gewerbe innerhalb von drei Wochen anzuzeigen. Falls er dieser Aufforderung rechtzeitig nachkommt, hat die Behörde von der Verhängung einer Verwaltungsstrafe abzusehen. Ansonsten droht eine Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 2.180 Euro wegen unrechtmäßiger Gewerbeausübung.

Ist in der Praxis die Einhaltung dieser Grenzen grundsätzlich bzw. besonders bei Tätigkeiten wie jenen der Berufsgruppe der BBT tatsächlich kontrollierbar?

Dr. Paul Morolz: Bislang ist es in der Praxis kaum zu behördlichen Überprüfungen der Ausübungsgrenzen und -bedingungen bei den Nebenrechten gekommen. Wenn, dann höchstens im Zuge von Vergabeverfahren, wenn es Probleme (Subvergabe, Nachweis gewerberechtl. Berechtigung usw.) gab und abgegebene Angebote vergaberechtlich überprüft wurden. Aber auch Versicherungen überprüfen im Schadensfall regelmäßig das Vorliegen der erforderlichen Ge-

KFE Seminar

Projektieren, Errichten und Prüfen Mobiler Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen nach ONR151060

7. und 8. November 2017, KFE

Prüfungstermin: 22. November

www.kfe.at/seminare/beleuchter-und-beschaller.html

Berufsgruppe für Beleuchtungs-, Beschallungs-, und Veranstaltungstechniker (BBT)

Im Downloadbereich auf www.bbt.at stehen unter anderem Kollektivverträge für Angestellte und Arbeiter oder Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

Kontakt für bestehende und künftige Mitglieder:

www.bbt.at/kontakt/

Novelle 2017

werberechtigung, wenn es um die Auszahlung von Versicherungssummen geht. In jedem Fall obliegt die Kontrolle der Obergrenze bei den Nebenrechten der Gewerbebehörde. Wie die Überprüfung jedenfalls in der Praxis erschwert durch die unterschiedlichen Ausübungsgrenzen (Jahresumsatz und Auftragswert) durchgeführt wird, kann bis jetzt nicht gesagt werden. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, welcher Jahresumsatz im laufenden Jahr als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, weil es darüber keine Informationen der zuständigen staatlichen Stellen gibt.

Birgt diese Novelle auch Gefahren? In Deutschland wurde vor einigen Jahren der Meisterzwang in einigen Berufen unter dem Deckmantel der Liberalisierung abgeschafft. Sehen Sie Parallelen dazu?

2004 wurde in Deutschland im Zuge der Hartz-Reformen die Gewerbeordnung liberalisiert. Heute weiß man, dass diese Reform zwar viele neue EPU geschaffen hat, dass aber die Beschäftigungs- und Ausbildungsleistungen teils drastisch zurückgefallen sind. Das hat auch jüngst Wolfgang Clement (SPD), damaliger Wirtschafts- und Arbeitsminister in Deutschland, betont: „Tatsächlich sind die Zahlen derer, die da arbeiten oder ausgebildet werden, sehr gering.“ Die Universität Göttingen bewertete 2014 im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Folgen der erfolgten Liberalisierung der deutschen Handwerksordnung sehr kritisch. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 mit negativen Konsequenzen für die Humankapitalbildung einherging. Konkret kam es zu einer eklatanten Dequalifizierung der Unternehmensführer („Handwerker ohne Meisterqualifikation“), erheblichen Senkung der Überlebensrate der Betriebe und einem drastischen Sinken der

Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen in den von der Liberalisierung betroffenen Berufen. Erstens werden immer weniger Unternehmensführer in Zukunft in der Lage sein, Lehrlinge auszubilden. Zweitens verringert die Deregulierung der Handwerksordnung die mit diesem Bildungspfad einhergehenden Bildungsrenditen, sodass auch das Angebot an Arbeitnehmern sukzessive zurückgehen wird. Es lässt sich somit festhalten, dass die Deregulierung der Handwerksordnung den empfindlichen Kreislauf der Bereitstellung von Humankapital - sowohl für das Handwerk als auch darüber hinaus - stört.

Reglementierung steht für „Qualifizierung von Beginn an“ und damit für Qualität, Sicherheit und zuverlässigen Konsumentenschutz sowie fairen Wettbewerb unter qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern. Innovations- und Entwicklungskraft sind ohne Qualifikation und entsprechendes Know-how nicht denkbar. Acht von zehn der beliebtesten Lehrberufe stammen auch in Österreich aus reglementierten Gewerben. Diese sorgen damit für qualifizierte Jugendbeschäftigung und bestens ausgebildete Fachkräfte. Dies belegen zahlreiche Siege bei internationalen Berufswettbewerben, wie zuletzt etwa die EuroSkills 2016 in Göteborg, wo Österreich die Spitze über alle 35 teilnehmenden Nationen erringen konnte. Diesen wichtigen Konnex zwischen Ausbildung und Reglementierung hat auch Deutschland erkannt. Zuletzt wurde im Dezember 2016 am CDU-Bundesparteitag ein entsprechender Antrag zur Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Betriebe eingebracht, um damit jene 53 Gewerke wieder in die Meisterpflicht zu bringen, in denen 2004 liberalisiert wurde. Es bleibt nur zu hoffen, dass die in Österreich eingeschlagenen oder künftigen Liberalisierungsschritte der Gewerbeordnung nicht die Folgen zeigen werden,

die sich für Deutschland 13 Jahre nach der Gewerbeliberalisierung ergeben haben.

Stichwort Kostenersparnis: Hoteliers beispielsweise, die eigene Events veranstalten, könnten nun dazu verleitet werden, Tätigkeiten von Beleuchtern und Beschallern im Rahmen der 30 Prozent selbst auszuüben.

In jedem Fall muss sich der Hotelier nach der Gewerbeordnung bei der Ausübung von Beleuchtungs- und Beschallungstätigkeiten im Nebenrecht aus Gründen der Sicherheit entsprechend ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte bedienen. Dies bedeutet im konkreten Fall, dass der Hotelier (mindestens) einen Beleuchter und Beschaller mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung zu beschäftigen hat, der die Tätigkeiten im Nebenrecht für ihn erbringt. Bei einem Schadens- oder Versicherungsfall werden auf die Einhaltung dieser gewerberechtlichen Vorschrift nicht nur die Gewerbebehörde, sondern insbesondere auch die Versicherungen, was die Erbringung der Versicherungsleistung anbelangt, sehr genau achten. Darüber hinaus sollte sich der Hotelier bewusst sein, welche Gefahren sich für die Gesundheit, Leib und Leben von Beschäftigten und Hotelgästen oder für Sachgegenstände durch eine nicht fachgerechte Ausführung von Beleuchtungs- und Beschallungstätigkeiten (Brandgefahr, Gefahren durch herabstürzende Scheinwerfer oder Lautsprecherboxen usw.) ergeben. Es ist aber anzuzweifeln, ob die laufende Anstellung eines eigenen Beleuchters und Beschallers im Hotel oder die fallweise Beauftragung eines Gewerbetreibenden der Beleuchtungs- und Beschallungstechnik auf das Wirtschaftsjahr gerechnet wirklich eine Kostenersparnis bringt.

Welche Vorteile kann die GewO-Novelle grundsätzlich bzw. speziell für die Berufsgruppe der BBT bieten?



Dr. Paul Morolz, Referent der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker in der Wirtschaftskammer Österreich.

Als Vorteile der GewO-Novelle werden immer wieder mehr Chancen (Erhöhung von Geschäftsmöglichkeiten), weniger Kosten oder Sicherung von Wettbewerbschancen für KMU genannt. Insbesondere die Regelung, dass wegen der Verwendung falscher und verfälschter Urkunden oder Beweismittel rechtmäßig festgestellten Scheinunternehmen die Gewerbeberechtigung zu entziehen ist. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping. Ob sich dies auch alles so entwickeln wird, wie von den Befürwortern der GewO-Novelle immer wieder prognostiziert, wird die Zukunft zeigen. Der Beleuchter und Beschaller kann jedenfalls innerhalb der neuen Ausübungsgrenzen im Nebenrecht künftig die eigenen Leistungen mit allen jenen Leistungen ergänzen, wenn aus Sicht der Kunde der organisatorische und/oder finanzielle Aufwand für die Beauftragung eines eigenen Gewerbetreibenden für ergänzende Leistungen in einem geringen wirtschaftlichen Verhältnis zum Umfang der Leistung des Beleuchters/Beschallers steht.

Alle Neuerungen der GewO-Novelle und ein Merkblatt der Bundesinnung zum Thema findet sich unter: <http://elektrotechniker.at/304-neuerungen-beider-ausuebung-von-nebenrechten-durch-gewerbetreibende.html> □